

Rathaus Flintbek
Heitmannskamp 2

24220 Flintbek

Stellungnahme zum Verkehrsgutachten zum B-Plan 50 (Gemeinde Flintbek) innerhalb des zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen und vorgeschriebenen Verfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme reiche ich innerhalb des zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen und vorgeschriebenen Verfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ein.

Gleich zu Beginn meiner Stellungnahme fasse ich zusammen:

Das Verkehrsgutachten, das den Zähltag 16.11.2021 verwendet, ist nicht aussagekräftig, weil die Datenerhebung in einer Hoch-Inzidenz-Phase der COVID-19-Pandemie durchgeführt wurde und es sich somit nicht um einen „repräsentativen Normalwerktag“ handelt. Daher ist eine erneute Verkehrserhebung notwendig, damit eine valide Berechnungsgrundlage für die Prognose der Verkehrsentwicklung in Flintbek bis 2030 vorliegen kann. Dies ist auch für eventuell zu treffende Lärmschutzmaßnahmen von Bedeutung.

In dieser Stellungnahme gehe ich teilweise auch auf Passagen einer E-Mail ein, die ich aufgrund einer Anfrage erhielt.

Zeitpunkt der Messung am 16.11.2021

„Der Zähltag kann als repräsentativer Normalwerktag betrachtet werden, da keine relevanten Beeinflussungen durch Witterung, Verkehrsbehinderungen, Ferienzeit oder Feiertage vorlagen“. (Zitat: Abschnitt 2.1. des Verkehrsgutachtens).

Diese Einschätzung teile ich nicht. Aus meiner Sicht hatte die Pandemie zum Zeitpunkt der Verkehrserhebung deutliche Einschränkungen im Straßenverkehr zur Folge. Folgende Zitate und Quellen weisen deutlich darauf hin:

Am Zähltag (16.11.2021) stellt das RKI (Robert-Koch-Institut) folgende Lage bezüglich der COVID-19-Pandemie dar (Quelle: [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - November 2021: Archiv der Situationsberichte zu COVID-19](#)):

„Zusammenfassung der aktuellen Lage

- Gestern wurden 32.048 neue Fälle und 265 neue Todesfälle übermittelt. Die Inzidenz der letzten 7 Tage liegt deutschlandweit bei 312,4 Fällen pro 100.000 Einwohner (EW). Die Werte für die 7-Tage-Inzidenz in den Bundesländern liegen zwischen 759,3 pro 100.000 EW in Sachsen und 105,2 pro 100.000 EW in Schleswig-Holstein.
- Es wurden 1.333 Hospitalisierungen in Bezug auf COVID-19 übermittelt, die 7-Tage-Inzidenz der hospitalisierten Fälle liegt bei 4,86 Fällen pro 100.000 EW.
- Am 15.11.2021 (12:15 Uhr) befanden sich 3.190 COVID-19-Fälle in intensivmedizinischer Behandlung (+156 zum Vortag). Der Anteil der COVID-19-Belegung an allen betreibbaren Intensivbetten für Erwachsene liegt bei 14,4 %.
- Seit dem 26.12.2020 wurden insgesamt 115.191.760 Impfungen verabreicht. Insgesamt haben 70,1 % der Bevölkerung mindestens eine Impfung gegen COVID-19 bekommen. 5 67,6 % wurden bereits vollständig gegen COVID-19 geimpft.⁶

Abb. 1

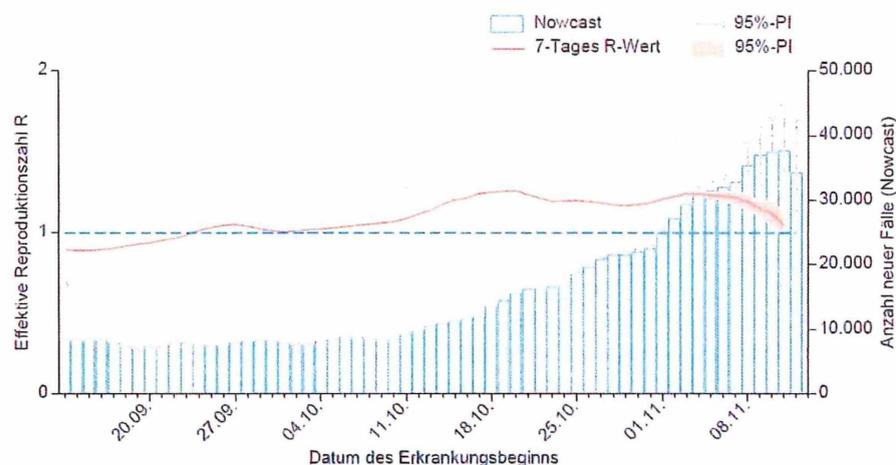


Abbildung 3: Darstellung des geschätzten R-Werts (in orange) in den letzten 60 Tagen, vor dem Hintergrund der durch das Nowcasting geschätzten Fallzahlen nach Erkrankungsbeginn (Stand 16.11.2021, 0:00 Uhr, unter Berücksichtigung der Fälle mit Erkrankungsbeginn bis 12.11.2021).

Wie in Abb. 1 ersichtlich befand sich Deutschland zu diesem Zeitpunkt mitten in der sehr gefährlichen Delta-Welle der Pandemie

Abb. 2 zeigt den Auszug einer Präsentation, die Herr Prof. Wieler am 16.11.21 gehalten hat. Auf der Abbildung ist zu sehen, dass bereits im Juli/September 2021 für den Herbst „Bevölkerungsbasierte kontaktreduzierende Maßnahmen: Homeoffice, Kontaktreduktion“ empfohlen wurden. Lesenswert ist in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme der GMK (Gesundheitsministerkonferenz) vom 5.11.21 (Anhang 1).

Abb. 2

#ControlCOVID
Handlungsempfehlungen für die Prävention und Vorbereitung
Juli und (Ergänzungen im Papier) September

ROBERT KOCH INSTITUT 

- In allen Bereichen und Bevölkerungsgruppen sollte eine möglichst hohe Impfquote angestrebt werden.
- Sozio-ökonomische Ungleichheiten sollten aktiv adressiert werden z. B. durch „aufsuchende Impfangebote“
- „Schwerpunktimpfungen“ bzw. örtliche Impfaktionen administrativ und logistisch vorbereitet werden;
- „Booster-impfungen“ (insbesondere für Ältere und Risikogruppen) sollten jetzt geplant und vorbereitet werden.
- Kommunikation: die Bevölkerung zu möglichen Szenarien für den Herbst informieren (mögliche Belastung der ITS)
- Monitoring Impfquote, impfbereitschaft und Ausbruchsgeschehen
- Basismaßnahmen:
- AHA+A+L (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske, Corona-Warn App, Lüften); gelten weiter auch im Herbst **auch für Geimpfte und Genesene** und sollten intensiv kommunikativ begleitet werden. Bevölkerungsbasierte kontaktreduzierende Maßnahmen: Homeoffice, Kontaktreduktion
- Alten und Pflegeheime: Vorbereitung einer systematischen Teststrategie zum Screening von Personal und Besuchenden (hier können v. a. für das Personal neben Antigentests auch die sensitiveren gepoolten PCR-Tests zum Einsatz kommen)
- Vorschläge zum Schutz in Kitas und Schulen (MNS, Teststrategien,..).

16.11.2021 | 13



Anhang 1.pdf

Und hier einige Zitate, die den Ernst der Lage im November 2021 noch einmal bekräftigen. (siehe auch [Chronik zum Coronavirus SARS-CoV-2 | Maßnahmen \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#)):

„5. November 2021

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat es begrüßt, dass die Gesundheitsminister von Bund und Ländern Einigkeit über weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-pandemie erzielt haben. Die vierte Welle der Pandemie habe deutlich an Fahrt aufgenommen. Die Infektionszahlen seien auf Rekordhöhe. „Vor uns liegen sehr schwere Wochen“, sagte Spahn nach der Gesundheitsministerkonferenz in Lindau.

So sollten die 3 G-Regeln bei Veranstaltungen in Innenräumen die Regel sein, künftig aber besser als bisher kontrolliert werden.

Für öffentliche Veranstaltungen sollte künftig 2 G Plus gelten: Geimpfte und Genesene müssten danach einen aktuellen negativen Test vorweisen, um eine Veranstaltung besuchen zu können.“

„12. November 2021

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plädiert für zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. „Wenn wir die vierte Welle brechen wollen, müssen wir entschlossener handeln“, sagte Spahn vor der Bundespressekonferenz. „Die Situation ist ernst. Wenn nichts getan werde, würden sich die Inzidenzen alle 2 Wochen verdoppeln. „Wir müssen jetzt das Notwendige tun, um die Dynamik zu brechen. Sonst wird es für das ganze Land ein bitterer Dezember.“

Dies alles sind deutliche Hinweise darauf, dass es sich am 16.11.2021 nicht um einen „repräsentativen Normalwerhtag“ handelte.

Ich ziehe daraus folgende Schlüsse: Zum Zeitpunkt der Verkehrserhebung (16.11.2021) war es im Sinne des Schutzes der Bevölkerung wünschenswert, dass möglichst viele Arbeitnehmer*Innen vom Homeoffice aus arbeiteten und möglichst wenige direkte Kontakte stattfanden. Das bedeutet unter anderem, dass gemeinsame Fahrten von Personen aus unterschiedlichen Haushalten in einem PKW zwecks Bündelung von Fahrten (siehe unten) nicht wünschenswert waren und mit hoher Wahrscheinlichkeit in geringerem Maße stattgefunden haben als 2023 und vielleicht sogar 2018.

Allgemeine Verkehrssituation

„Generell ist seit 2019 ein Rückgang der durchschnittlichen Verkehrsstärken erkennbar. Dies ist mit der fortschreitenden Mobilitätswende (Bündelung von Fahrten, Verlagerung von Fahrten auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes, Vermeidung von Fahrten durch Digitalisierung und Rückläufigkeit der Bevölkerungszahlen entsprechend des demografischen Wandels) zu begründen.

Somit bilden die niedrigeren DTV-Werte von 2021 im Vergleich zu den Werten von 2018 des alten Gutachtens die typischen Entwicklungen im Verkehrssektor ab.“ (S. Dreier, 17.1.2023)

Dass seit 2019 ein Rückgang der durchschnittlichen Verkehrsstärken erkennbar ist, beruht hauptsächlich auf den Maßnahmen, die seit Mitte März 2020 wegen der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden.

In der Grafik aus dem Verkehrsgutachten (VG) von 2021 (Abb. 3) ist die bundesweite Verkehrsentwicklung auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen dargestellt. Diese auf eine innerörtliche Landesstraße in Schleswig-Holstein zu extrapolieren, halte ich für fragwürdig. Interessant ist Abb. 4, die sich im gleichen Gutachten befindet. Hier ist zu sehen, dass die PKW-Jahresfahrleistung bis 2025 voraussichtlich ansteigen und dann konstant bleiben wird. Hier sehe ich einen Widerspruch.

Abb. 3

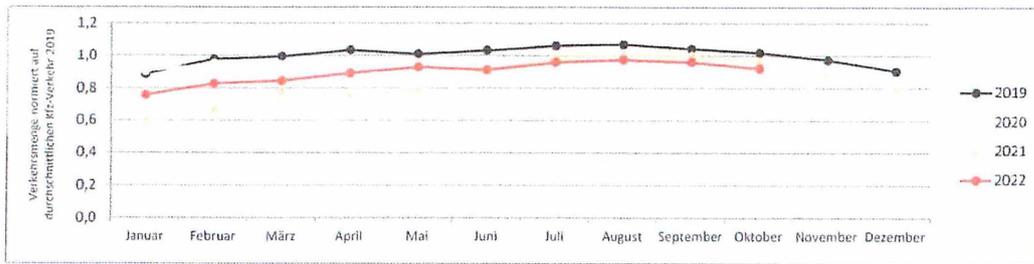


Abbildung 2.2: Durchschnittliche Verkehrsmengen auf Bundesautobahnen, BaSt

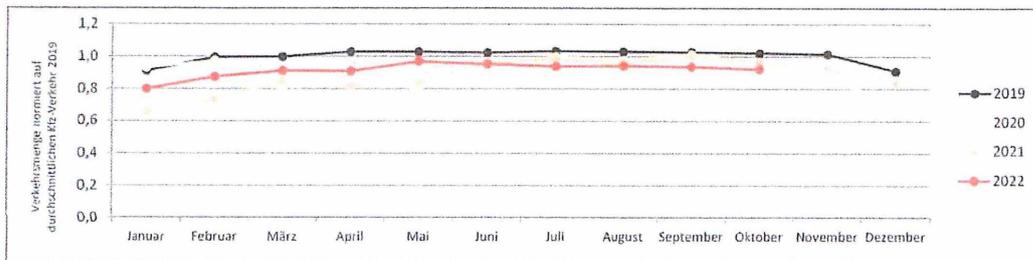
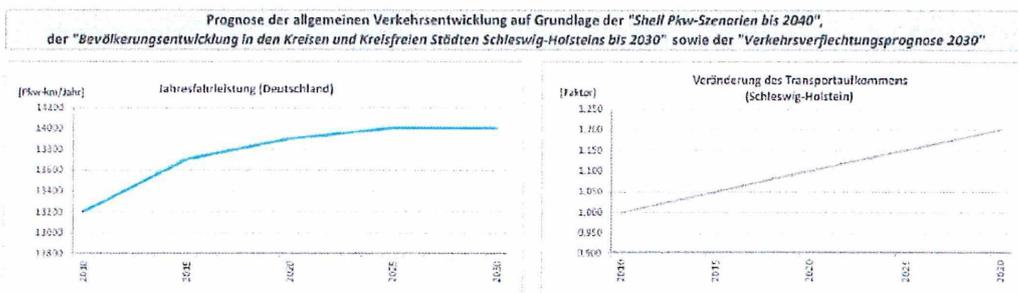


Abbildung 2.3: Durchschnittliche Verkehrsmengen auf Bundesstraßen, BaSt

Abb. 4



Weiterhin ist in Schleswig-Holstein und auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Bestand an KFZ von 2019 bis 2022 um ca. 9,5 % gestiegen (Tabelle 1, [H I 2 - j 22 SH, Teil 2 \(statistik-nord.de\)](#)). Ich gehe davon aus, dass diese Fahrzeuge mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Fahren benutzt werden.

Tabelle 1

Der Bestand an Kraftfahrzeugen ¹⁾ und Kraftfahrzeuganhängern in den Kreisen Schleswig-Holsteins am 1. Januar der Jahre 2019 bis 2022									
Kreis	Jahr	Kraftfahrzeuge insgesamt	davon					KFZ- Anhänger	
			Krafträder	PKW	Omnibusse	LKW	Zug- maschinen		sonstige KFZ
Anzahl									
Schleswig- Holstein insgesamt	2019	2 024 920	148 020	1 663 285	2 529	120 468	77 293	13 325	321 142
	2020	2 056 831	149 562	1 687 370	2 585	125 677	77 978	13 659	330 571
	2021	2 096 039	154 112	1 715 107	2 371	131 257	79 152	14 040	340 017
	2022	2 123 128	158 282	1 731 189	2 503	136 482	80 361	14 311	349 566
Rendsburg - Eckernförde	2019	209 218	15 274	170 807	172	11 468	10 056	1 441	36 413
	2020	213 203	15 483	173 776	162	12 105	10 161	1 516	37 653
	2021	217 112	15 934	176 281	108	12 847	10 393	1 549	38 807
	2022	220 440	16 354	178 191	134	13 594	10 604	1 563	40 039

Widersprüche in den DTV-Analysen der Verkehrsgutachten 2018 und 2021

Abb. 5 zeigt die DTV/DTVSV-Analyse des Verkehrsgutachtens von 2018. Es wurde dabei die 8 Stundenmessung zugrunde gelegt.

Abb. 6 zeigt DTV/DTVSV-Analyse des Verkehrsgutachtens von 2021. Es wurde dabei die 8 Stundenmessung zugrunde gelegt.

Wir betrachten nun exemplarisch die Verkehrsbewegungen auf der Dorfstraße ohne den Schwerlastverkehr:

2018: DTV 7500

2021: DTV 5900

Das entspricht einem Verkehrsrückgang um ca. 21 %. Das wären dann also die „typischen Entwicklungen im Verkehrssektor“ trotz steigendem PKW-Bestand? Ich kann mir diesen Rückgang innerhalb von 3 Jahren nicht erklären. Wenn das so weiterginge, müssten wir davon ausgehen, dass seit 2021 die Verkehrsbelastung in der Dorfstraße noch weiter abgenommen hat. Da ich in der Dorfstraße wohne, kann ich einen solchen Rückgang nicht nachvollziehen.

Abb. 5: Verkehrsgutachten 2018, 8 Stundenmessung

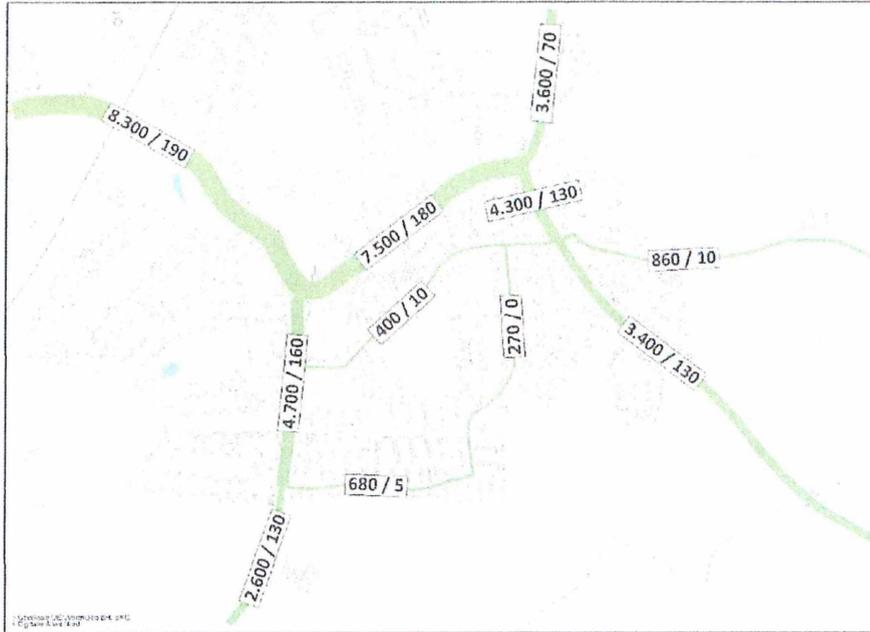


Bild 2.2: Analyse 2018 – DTV, DTV_{sv}

Abb. 6: Verkehrsgutachten 2021, 8 Stundenmessung



Wie Sie aus dieser Stellungnahme entnehmen, brauchen wir ein weiteres Verkehrsgutachten, welches die Verhältnisse im Flintbeker Verkehr post-COVID darstellt. Dies kann eine valide Grundlage für die Berechnung der Verkehrsentwicklung bis 2030 sein. Das aktuell vorliegende Verkehrsgutachten ist als solche nicht geeignet.

Bitte geben Sie eine repräsentative Zählung post-COVID in Auftrag, damit wir Klarheit darüber haben, wie es um den Verkehr in Flintbek tatsächlich bestellt ist, und wie er sich in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Für Fragen und Kommentare stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

94. Gesundheitsministerkonferenz (GMK)

Gemeinsame Erklärung vom 05.11.2021

Die Lage in Deutschland ist nach wie vor ernst.

Gemeinsame Erklärung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder zur aktuellen pandemischen Lage:

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) betrachtet mit großer Sorge die äußerst dynamische Corona-Infektionslage in ganz Deutschland und die enorme Belastung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens insgesamt durch COVID-Patienten. Die Intensivstationen sind bereits in einigen Regionen ausgelastet und alle Beschäftigten dort arbeiten an der Belastungsgrenze und weit darüber hinaus. Planbare Operationen werden jetzt schon verschoben. Allen medizinisch und pflegerisch Tätigen, die sich im Kampf gegen die Corona-Pandemie engagieren, zollt die GMK ihren hohen Respekt und spricht großen Dank aus für diesen Einsatz.

Obwohl die Impfungen eine nachhaltige Wirkung zeigen und dadurch viele Infektionen und schwere Verläufe verhindert werden konnten, sind noch immer zu viele Menschen in Deutschland ungeimpft. Die „Pandemie der Ungeimpften“ hat aktuell eine zu große Dynamik entfaltet, die nicht mehr hinnehmbar ist.

Dringender denn je müssen deshalb Maßnahmen getroffen werden, um die Corona-Pandemie wirksam bekämpfen zu können. Der Schutz vulnerabler Gruppen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen und von hochbetagten und vorerkrankten Menschen genießt hierbei höchste Priorität. Es müssen effektive Maßnahmen getroffen werden, die vor allem die Ungeimpften in den Blick nehmen und konsequentere Zugangsbeschränkungen und Nachweis- und Kontrollpflichten vorsehen. Das bedeutet, dass abhängig vom regionalen Infektions- und Erkrankungsgeschehen der Zugang zu bestimmten Bereichen auf Geimpfte und Genesene (2G) beschränkt werden kann. Die AHA-Regelungen müssen geschärft und wirksam kontrolliert und durchgesetzt werden.

Die GMK spricht sich angesichts dieser dramatischen Situation dafür aus, dass der Bundesgesetzgeber einen rechtssicheren Rahmen vor allem im Infektionsschutzgesetz schafft, der möglichst viele Handlungsmöglichkeiten zur Bekämpfung der pandemischen Lage eröffnet und nicht unnötig einschränkt. Die Länder sollten aus diesen rechtlichen Rahmenmöglichkeiten diejenigen Maßnahmen auswählen können, die für ein zielgerichtetes Handeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und für den Schutz der Bevölkerung regional am besten sind. Nur so kann die pandemische Lage wirksam bekämpft werden!